

Bekanntmachung

In der Sitzung des Gemeinderates Hawangen vom 20.05.2025 wurde folgende Satzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VE/WAS) der Gemeinde Hawangen i.d.F. vom 31.05.2022

Diese Satzung tritt eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich. Zudem wird die Satzung auf unserer Homepage https://www.ottobeuren.de/hawangen/gemeinde/ortsrechte_zweckverbaende.php unter Satzungen und Verordnungen der **Gemeinde Hawangen** unter 4. Wasserversorgung eingestellt.

Ottobeuren, den 22.07.2025

i. A.

gez.

Katharina Möhle
Geschäftsstellenleitung

angeschlagen:	23.07.2025
abgenommen:	08.08.2025

1. Änderungssatzung zur Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VE/WAS) der Gemeinde Hawangen i.d.F. vom 31.05.2022 und der Änderungssatzung vom 21.07.2025

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hawangen folgende Änderungssatzung zur

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS-VE/WAS) der Gemeinde Hawangen

§ 1 Änderungen

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde Hawangen erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung für das in § 1 WAS genannte Gebiet durch folgende Maßnahmen:

- Sanierung der Wassergewinnung / Quelfassung Stephansrieder Wald
- Erneuerung Wasserhauptleitung Quelfassung zum gemeindlichen Hochbehälter sowie Netzertüchtigung im Dorf mit Austausch und Vergrößerung von Leitungen

Die technischen Beschreibungen der Maßnahmen des Ingenieurbüros Udo Bosch, Markt Rettenbach zur Quellsanierung sind aus den Anlagen zur Satzung ersichtlich.

Tekturplanung vom 31.08.2020 zum Erläuterungsbericht vom 27.11.2014 ohne Beilagen, Seiten 1 bis 23, (Anlage 1) und die Kostenberechnung vom 22.07.2020 (Anlage 2) werden zum Bestandteil der Satzung erklärt. Für die Erneuerung Wasserhauptleitung Quelfassung zum gemeindlichen Hochbehälter sowie Netzertüchtigung im Dorf mit Austausch und Vergrößerung von Leitungen sind der technische Umfang des beim WWA Kempten eingereichten Förderantrags vom 10.12.2024 sowie der hierzu ergangene Zuwendungsbescheid vom 04.02.2025 maßgeblich, entsprechend der Vorgaben des Ingenieurbüros Wasser- und Abwassertechnik IWA, Kempten.

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 6
Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge umlagefähige Aufwand in Höhe von 100 % des nicht durch staatliche Zuwendungen finanzierten beitragsfähigen Investitionsaufwands wird je zur Hälfte nach den beitragspflichtigen Grundstücksflächen und Geschossflächen umgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hawangen, den 21.07.2025

gez.

Xaver Keller

2. Bürgermeister